

**Vorlage  
für die Sitzung  
der städtischen Deputation  
für Soziales, Kinder und Jugend  
am 06.09.2012**

**Verbesserung der Datenqualität im Amt für Soziale Dienste**

**A. Problem**

Mit der Einführung des IT Fachverfahrens OPEN/PROSOZ im Jahr 2007 wurden die bis dahin eingesetzten IT-Fachverfahren Prosoz und Proheim im Fachdienst Soziales abgelöst. Neben der Aktualisierung auf die seit 01.01.2005 bestehende Rechtslage mit der Einführung des Sozialgesetzbuches (SGB) XII wurde eine moderne Software eingeführt, die die technisch überholten und nicht mehr weiterentwicklungsfähigen IT-Fachverfahren ablöste.

Mit OPEN/PROSOZ erfolgt die Bearbeitung der Leistungsfälle nach dem SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und dem Bremischen Landespflegegeldgesetz (BrLPfGG). OPEN/PROSOZ ermöglicht die Berechnung, die Bescheiderstellung und die Zahlbarmachung der erfassten Einzelfälle.

OPEN/PROSOZ liefert teilweise die Daten für die gesetzlich vorgeschriebenen Bundesstatistiken und liefert dem Fachcontrolling überwiegend die erforderlichen Daten für die laufende Berichterstattung.

**Ziel der Einführung von OPEN/PROSOZ war und ist es, alle einzelfallbezogenen Sozialleistungen in den o. g. Leistungsgesetzen insgesamt über diese Software abzuwickeln.**

In folgenden Leistungsbereichen ist eine Umstellung noch erforderlich:

- Ambulante Hilfe zur Pflege für den Personenkreis nach Kapitel 7 SGB XII
- Entgeltfinanzierte Leistungen der Zentralen Wirtschaftlichen Hilfen (ZWH) für den Personenkreis nach Kapitel 8 SGB XII
- Ambulante und teilstationäre Eingliederungshilfe für den Personenkreis nach Kapitel 6 SGB XII
- Abwicklung der Kosten für die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen mit der Werkstatt Bremen (WfbM) für den Personenkreis nach Kapitel 6 SGB XII

Die o.g. Leistungsfälle sind in OPEN/PROSOZ erfasst, es werden jedoch aus dem System in erheblichem Umfang keine direkten Zahlungen für die genannten Leistungsbereiche vorgenommen.

Es wird dafür eine Kostenübernahmeerklärung für die jeweiligen Leistungsanbieter erstellt mit einer Durchschrift für das Haushaltsreferat 400-11 bzw. es wird als Besonderheit anhand eines Listenverfahrens mit der WfbM abgerechnet.

Beim Haushaltsreferat reichen die Leistungsanbieter ihre Rechnungen ein, die dann entsprechend der dort vorliegenden Kostenübernahmeerklärungen über SAP beglichen werden.

Durch diese getrennte Bearbeitung ist vielfach ein zusätzlicher Abstimmungsbedarf in den Einzelfällen erforderlich. Die Leistungsdaten (Falldaten und tatsächlich ausbezahlte Beträge) sind durch dieses Verfahren nicht miteinander verknüpft. Das Verfahren wurde vom Landesrechnungshof kritisiert und eine Änderung erbeten.

## **B. Lösung**

Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, alle einzelfallbezogenen Sozialleistungen aus dem Fachverfahren OPEN/PROSOZ zu bearbeiten. Hierzu ist es erforderlich, die technischen, fachlichen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen.

Für den Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege wurde zwischenzeitlich beispielhaft erarbeitet, wie eine Umstellung erfolgen kann. In den Arbeitsgruppen waren Sachbearbeiter/innen, Teamleiter/innen und Referatsleitungen des Fachdienstes Soziales, die Interessenvertretungen des Amtes für Soziale Dienste, Mitarbeiter/innen der Abt. Soziales und des IT- und Organisationsreferates der Sozialbehörde beteiligt. Die Ergebnisse liegen vor, die Umsetzung ist für Oktober 2012 geplant, die entsprechenden Vorbereitungen sind nahezu abgeschlossen.

Anknüpfend an die Ergebnisse des Bereichs Pflege soll analog dazu die Umstellung auch in den anderen Bereichen erfolgen. Für diese Umsetzungsmaßnahmen werden die Mittel aus dem Programm UVI benötigt. Für die Dateneingaben und sonstige mit der Umstellung verbundene Maßnahmen sind zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich. Geplant ist der Einsatz von Zeitarbeitskräften und die Vergütung von Überstunden für die Mitarbeiter/innen im Fachdienst Soziales, sofern diese bereit sind, zusätzliche Arbeit zu leisten.

Für die Planung und Koordinierung der Umstellung wurde eine Projektgruppe eingerichtet. In vier Arbeitsgruppen des Projekts erfolgt die konkrete Planung für die jeweiligen Leistungsbereiche. Die Umstellung soll im Oktober 2012 beginnen und Ende 2013 abgeschlossen sein.

## **C. Alternativen**

Keine

## **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Die Ausgaben für die Projektumsetzung werden mit € 110.000,00 angesetzt. Die Mittel werden über das Programm „Umbau der Verwaltung und Infrastruktur (UVI) bereitgestellt.

Gender-Aspekte sind durch diese Vorlage nicht betroffen.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

## **F. Beschlussvorschlag**

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die Einführung der vorgenannten Projekte zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

## **Anlage/n:**

Unterlagen zur Wirtschaftlichkeit  
Projektantrag